



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5340.02

JSD/P125340
Basel, 27. Februar 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Februar 2013

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Mall dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wie punktuell zu erfahren ist, können Photovoltaikanlagen offenbar Feuer fangen bzw. sind bei Dachstockbränden involviert. Wenn die Feuer gelöscht werden sollen, ergeben sich bei Tageslicht offenbar Probleme mit möglichen Stromschlägen, so dass nur bei Dunkelheit gelöscht werden kann.

Ich frage die Regierung deshalb an:

1. Wie relevant ist die geschilderte Problematik?
2. Welche Lösungsansätze werden geplant?
3. Welche Lösungsansätze werden realisiert?

Thomas Mall“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie relevant ist die geschilderte Problematik?

Unter dem Begriff Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Licht in elektrische Energie. Dies geschieht mittels Solarzellen, die über einen Wechselrichter an die normale Haushaltsstrominstallation angeschlossen sind. Zwar kann die Abschaltung der Hauptverteilung in der Regel vorgenommen werden. Solange Licht auf die Solarzellen fällt, stehen die Leitungen auf der Gleichstromseite der Anlage – zwischen den Solarmodulen und dem Wechselrichter – jedoch weiter unter Spannung. Wie bei jeder anderen offenen Stromleitung besteht dabei die Gefahr von Stromschlägen. Die einzelnen Solarzellen haben dagegen, auch wenn man mit ihnen in Berührung kommt, aufgrund schwacher Leistung keine Personengefährdung zur Folge.

Ein Dachstockbrand, bei dem eine Photovoltaikanlage involviert ist, wird – unabhängig ob Tag oder Nacht – unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands umgehend mit Wasser bekämpft. Nach der erfolgreichen Löschung des Brandobjekts ist aufgrund allenfalls noch intakter Stromleitungen jedoch weiterhin Vorsicht geboten. Ausserdem zeichnen sich Gleichstromanlagen dadurch aus, dass beim Trennen von Verbindungen ein Lichtbogen entstehen kann.

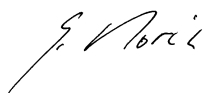
Bis dato sind in den beiden Basel keine nennenswerten Probleme bei der Löschung von brennenden, mit Photovoltaikanlagen ausgestatteten Dachstöcken aufgetreten.

2. Welche Lösungsansätze werden geplant?

3. Welche Lösungsansätze werden realisiert?

Die Feuerwehr schenkt der Gefahr durch Elektrizität (inklusive Photovoltaikanlagen) bzw. Stromschläge bereits in der Ausbildung besondere Beachtung. In den Kommandoakten des Feuerwehrinspektorats Basel-Stadt ist zudem explizit festgehalten, welche Gefahren im Einsatz aufgrund von brennenden, mit Photovoltaikanlagen ausgestatteten Dachstöcken zu beachten sind; die Angehörigen der Feuerwehr sind entsprechend sensibilisiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Feuerwehr vor Ort durch Gefahrenhinweise auf das Vorhandensein einer Photovoltaikanlage aufmerksam gemacht wird. Weitere Massnahmen sind nach dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand nicht geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin